

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Umwelt
Verantwortung:	Herr Werntgen-Orman, Herr Dr. Palotz, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Beitritt der Stadt Oberhausen zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V. (KommBio)"

Beratungsfolge

26.03.2025	Umweltausschuss	Vorberatung
31.03.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
07.04.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung damit,

- dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ (KommBio) beizutreten und die dafür notwendige Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und
- stimmt der Leistung von überplanmäßigen Mitteln (Aufwendungen/Auszahlungen) im Produktbereich 14 'Umweltschutz' für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt zu:
Auftrag: 220014010190 – Umweltmanagement und Immissionsschutz
Sachkonto: 544185 – Sonstige Beiträge
Betrag: 1.480 €.
Deckungsvorschlag: Keine Deckung, daher Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.
Die für die Folgejahre erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ff. berücksichtigt.
- Der Rat der Stadt Oberhausen fordert die Verwaltung auf, sich zukünftig verstärkt für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen. Zukünftige Maßnahmen und Projekte sind nach Möglichkeit stärker an den Satzungszielen des Bündnisses auszurichten und deren Umsetzung zu forcieren.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Keine Angabe zu klimatischen Konsequenzen (Berichte od. Anträge)

Sachverhalt

1 Bisher hat die Stadt Oberhausen an der Erarbeitung der „Regionalen Biodiversitätsstrategie
2 Ruhrgebiet“ des Regionalverbandes Ruhr (RVR) mitgewirkt. Diese ist Bestandteil der
3 Offensive Grüne Infrastruktur 2030, die von der Landesregierung gefördert wird und in der
4 sich 11 Städte und vier Kreise zusammengeschlossen haben, um gemeinsam die
5 Biodiversität zu steigern.

6 Der RVR tritt bei der Umsetzung konkreter Projekte als Mittler zwischen den
7 Förderantragstellern und den verschiedenen Förderzugängen auf und unterstützt bei der
8 Antragsstellung.

9 Bisher ist die Stadt Oberhausen kein Mitglied des Bündnisses „Kommunen für biologische
10 Vielfalt e.V.“ (Kommbio). Eine Mitgliedschaft und ein den dortigen Kriterien entsprechendes
11 Grünflächenpflegekonzept öffnet der Stadt einen weiteren Zugang zu Fördermitteln. Ein
12 solches Pflegekonzept müsste sich dabei gemäß KfW an dem Kriterienkatalog des Labels
13 „StadtGrün Naturnah“ von Kommbio orientieren. (Eine Zertifizierung gemäß Label wäre für
14 einen erfolgreichen Förderantrag jedoch nicht zwingend erforderlich.)

Kommunen für biologische Vielfalt e.V.

17 Beim Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ (Kommbio) handelt es sich um ein
18 deutschlandweites Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen mit aktuell 417
19 Mitgliedern (Stand: März 2025). Der Verein bietet dabei den Mitgliedern eine Plattform zum
20 Austausch von Informationen und unterstützt u.a. bei der Akquirierung von Fördermitteln.
21 Weitere Angebote sind Fortbildungsmöglichkeiten sowie die gemeinsame Organisation von
22 Aktionen und Projekten sowie das Bereitstellen von umfangreichen Informationsmaterialien
23 (u.a. zu Best-Practice Beispielen). Thematisch befasst sich das Bündnis u.a. mit den
24 Handlungsfeldern kommunales Grün, Arten- und Biotopschutz sowie der ökologischen
25 Wiederherstellung ehemaliger Landwirtschaftsflächen.

26 Als Mitglied im Bündnis könnte die Stadt Oberhausen – anders als bei der regionalen
27 Biodiversitätsstrategie – z.B. Fördermittel zukünftiger KfW-Förderprogramme (Bundesmittel)
28 selbst ohne Beteiligung Dritter (z.B. RVR) beantragen, wobei die Chance zur Bewilligung
29 höher läge. Darüber hinaus könnte ein größeres Spektrum an Maßnahmenbestandteilen
30 gefördert werden (u.a. Maschinen und Geräte, Fortbildungen), als dies aktuell über
31 vergleichbare Förderprogramme (z.B. EFRE GI) möglich ist.

32 Das Bündnis wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare
33 Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN)
34 unterstützt. Die Mitgliedschaft kann als deutschlandweites Aushängeschild angesehen
35 werden und als entsprechende Referenz genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

38 Nach aktueller Beitragsordnung von Kommbio beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 1.480 €
39 (für Kommunen über 200.000 Einwohner).

40 Die Mittel müssen überplanmäßig unter der Kostenstelle 220014010190 Sachkonto 544185
41 bereitgestellt werden.

42

Anlage/n

1 - Kommbio - Deklaration

2 - Kommbio - Beitragsordnung



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Die biologische Vielfalt ist bedroht

Die biologische Vielfalt, d.h. die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, bildet die existenzielle Grundlage für menschliches Leben und für die Möglichkeiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entfaltung.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Weltweit werden fast zwei Drittel aller Ökosysteme und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten als gefährdet eingestuft. Dazu kommt ein großer Verlust an genetischer Vielfalt mit unabsehbaren Auswirkungen auf künftige Generationen (z.B. Ernährung und Gesundheit). Auch in Deutschland sind über 70 Prozent der Lebensräume bedroht.

Die internationalen und nationalen Bemühungen, den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu verlangsamen bzw. zu stoppen, waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Städten und Gemeinden kommt dabei eine wichtige Bedeutung als Akteure zu, da sie die politische Ebene repräsentieren, die den Menschen am nächsten steht. Sie spielen angesichts ihrer umfassenden Aufgaben in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidung über den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort eine wichtige Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt und haben die Möglichkeit, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Darüber hinaus führen Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse an höhere politische Ebenen senden können.



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Kommunen für biologische Vielfalt

Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Städte und Gemeinden eine aktuelle Herausforderung und hat für die unterzeichnenden Kommunen eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen.

Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt nehmen die unterzeichnenden Kommunen diese Herausforderung an und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

Die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene können die Städte und Gemeinden gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen und setzen deshalb auf ein kooperatives Vorgehen. Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z.B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.

Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

I. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte, die kompakte Bauweisen, d.h. eine angemessene Siedlungsdichte und eine wohnumfeldnahe Durchgrünung, integrieren,
- Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums; Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement. Reaktivierung von Brachflächen unter Berücksichtigung ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zur Begrenzung des Siedlungswachstums auf „der grünen Wiese“,
- Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel,
- Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u.a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (Ökologisches Grünflächenmanagement),
- Ausschließliche Verwendung von heimischen und gebietsspezifischen Arten auf naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen im Siedlungsbereich,
- Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion, z.B. durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung (Retentionsflächenausweisung).

II. Arten- und Biotopschutz

- Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen,
- Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm,
- Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor dem Einfluss gentechnisch veränderter Kulturpflanzen und schädlicher Stoffeinträge,
- Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit.



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

■

III. Nachhaltige Nutzung

- Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung von Kommunalwald),
- Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (z.B. Energieholz) auf regionaler Ebene, die in Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes stehen,
- Schutz von Gewässern vor schädlichen stofflichen Einträgen, z.B. durch Einrichtung ausreichender Gewässerrandstreifen,
- Entwicklung intelligenter ÖPNV-Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung siedlungsinterner und siedlungsnaher Naturräume zur Folge hat.

IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation

- Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege auch im ländlichen Raum,
- Förderung naturnaher Tourismuskonzepte,
- Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz,
- Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort, z.B. durch Waldkindergärten, Schulgärten und Naturlehrpfade in städtischen Grünanlagen,
- Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region,
- Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen, mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt.



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden beabsichtigen, sich im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zusammenzuschließen. Gemeinsam werden Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden.

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ eröffnet den unterzeichnenden Städten und Gemeinden die Chance, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte in Richtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen.

Unterzeichnet durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einen bevollmächtigten Vertreter der Kommune

Name der Kommune

Funktion der Unterzeichnerin/des Unterzeichners

Ort, Datum, Unterschrift



Kommunen für biologische Vielfalt e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder wird anhand folgender Beitragsklassen bestimmt:

Beitragsklasse	Beitragshöhe ab dem 01.01.2024
bis 50.000	185 €
über 50.000	370 €
über 100.000	740 €
über 200.000	1.480 €
über 300.000	2.220 €
über 400.000	2.960 €
über 500.000	3.700 €
über 1.000.000	6.170 €

(2) Für die Eingruppierung der Mitglieder im ersten Jahr ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt des Beitritts entscheidend. Für eine Umgruppierung aufgrund einer veränderten Einwohnerzahl ist die Einwohnerzahl zum 01. Januar des Beitragsjahres entscheidend, diese erfolgt durch die Geschäftsstelle oder auf Antrag der betreffenden Kommune.

(3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für assoziierte Mitglieder beträgt 200 Euro.

(4) Bei Vereinseintritt bis zum 31.03. ist der volle Mitgliedsbeitrag, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

(5) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird beginnend mit dem Jahr 2023 alle drei Jahre durch die Mitgliederversammlung für das Folgejahr angepasst. Der Vorstand bringt dazu einen Vorschlag ein.

§ 3 Beitragsbefreiung

Kommunen, in welchen zum Zeitpunkt der Beitragserhebung die Regelungen der jeweiligen Kommunalverfassung zur vorläufigen Haushaltsführung wirksam sind, werden nach Vorlage entsprechender Belege von der Beitragszahlung befreit. Die Beitragsbefreiung endet mit der Genehmigung einer Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde und ist in diesem Falle mit einer Nachzahlung für das laufende Haushaltsjahr verbunden.

§ 4 Fälligkeit/Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31.03. bzw. mit der Annahme des Beitrittsantrags fällig.

(2) Die Einziehung des Beitrages erfolgt per Rechnung.

Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung des Vereins am 1. Februar 2012 in Frankfurt am Main beschlossen und zuletzt am 27. April 2023 geändert.